

U6-Ausbau Merkblatt zur Investitionsförderung - Mittelabruf -

A) Notwendige Unterlagen/Angaben	1. Baumaßnahmen - Schaffung und Erhalt -		2. Ausstattungs- maßnahmen - nur Schaffung -
	1. a) Neu- und Erweiter- ungsbauten	1. b) sonstige bauliche Maßnahmen (Aus- bau/Umbau und Sanierung)	
Mittelabruf (2 Seiten)	X	X	X
Bankverbindung eingetragen (Name/Ort der Bank, IBAN, ggf. Kassenzeichen)	X	X	X
Neue Plätze oder Erhalt von Plätzen angekreuzt	X	X	X
Angaben zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege eingetragen (Str., PLZ, Ort)	X	X	X
Angaben zum Zuwendungsbescheid eingetragen (Datum, Fördersumme und Aktenzeichen)	X	X	X
Angaben zum Auszahlungsbetrag eingetragen	X	X	X
Abzurufende Rate/Raten angekreuzt (bei Abruf aller 3 Raten sind alle 3 Kreuze zu setzen)	X	X	
Anzeige zur abschließenden Fertigstellung des Rohbaus beigefügt	X		
Anzeige zur abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlage beigefügt	X		
Zahlungsbedarf eingetragen (bisher bezahlte Rechnungen und/oder in den nächsten 2 Monaten fällige Rechnungen, Gesamtbetrag)			X
Angabe zu den Gesamtkosten angekreuzt und ggf. eingetragen (erreicht oder überschritten bzw. nicht erreicht und reduziert)	X	X	X
Erklärungen durch Kreuz bestätigt (unter 3. Erklärungen – Verzicht auf Rechtsbehelf, ggf. Bestätigung unmittelbare Inbetriebnahme der Plätze)	X	X	X
Rechtsverbindliche Unterschrift	X	X	X
ggf. Auflagen laut Zuwendungsbescheid erfüllt (z. B. Vorlage Mietvertrag, Bauzeitenplan)	X	X	X
ggf. Dingliche Sicherung (z.B. Vorlage Eintragungsbewilligung/Sicherungserklärung)	X	X	X

B) Berechnung des Auszahlungsbetrages

1. Baumaßnahmen

a) Neu- und Erweiterungsbauten

Gemäß Nr. 1.5 ANBest-G (Bestandteil des Zuwendungsbescheides) erfolgt die Auszahlung der Förderung von Hochbauvorhaben in bestimmten Teilbeträgen. Zur Auszahlung der Raten müssen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen:

- 1. Rate (35%) nach Vergabe des Rohbauauftrages**
- 2. Rate (35 %) nach Vorlage der Anzeige zur Fertigstellung des Rohbaus und**
- 3. Rate (30%) nach Vorlage der Anzeige zur abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen**

Beispiel 1: Für eine Neubaumaßnahme (inklusive Ausstattung) wurden Fördermittel in Höhe von 339.300,00 € bewilligt. Da die Vergabe des Rohbauauftrages erfolgt ist, soll die 1. Rate (35 v. H.) abgerufen werden. Es können somit Fördermittel in Höhe von 118.755,00 € abgerufen werden (35% von 339.300,00 €).

b) Sonstige bauliche Maßnahmen (Aus-/Umbau- und Sanierungsmaßnahmen)

Vergleichbar zu den Regelungen des Abrufs der Fördermittel bei Hochbauvorhaben, sind auch für Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen Voraussetzungen zum Abruf der Teilbeträge zu erfüllen:

- 1. Rate (35%) nach Beginn der Maßnahme**
- 2. Rate (35%) nach Erreichung der Hälfte der Baukosten durch die Summe der Auftragsvergaben**
- 3. Rate (30%) nach Fertigstellung der Maßnahme**

Beispiel 2 (vgl. die grünen Eintragungen im unten folgenden Mustermittelabruf mit Kommentaren): Für eine Umbau- sowie eine Ausstattungsmaßnahme wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 190.800,00 € (154.800,00 € für Umbau + 36.000,00 € für Ausstattung) bewilligt. Da sowohl mit der Maßnahme begonnen wurde (35 v. H.) als auch die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat (35 v. H.), sollen die 1. und 2. Rate (insgesamt 70 v. H.) abgerufen werden. Es können somit für die Umbaumaßnahme Fördermittel in Höhe von 108.360,00 € abgerufen werden (70% von 154.800,00 €).

2. Ausstattungsmaßnahmen

Gemäß Nr. 1.4 ANBest-G (Bestandteil des Zuwendungsbescheides) dürfen Zuwendungen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als dass sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

Im Rahmen des Mittelabrufes ist somit der bestehende und der voraussichtlich für die nächsten zwei Monate anfallende Zahlungsbedarf anzugeben. Aufgrund der Anteilsfinanzierung (90%) kann von diesem Zahlungsbedarf ein Anteil von 90%, maximal der Zuwendungsbetrag, ausgezahlt werden.

Entsprechend dem vorhergehenden Beispiel 2 wurden für eine Umbau- sowie eine Ausstattungsmaßnahme insgesamt Fördermittel in Höhe von 190.800,00 € (154.800,00 € für Umbau + 36.000,00 € für Ausstattung) bewilligt. Für die Ausstattung wurden bisher Rechnungen in Höhe von 6.000,00 € bezahlt und für die nächsten 2 Monate werden voraussichtlich Rechnungen in Höhe von 10.000,00 € zu begleichen sein. Der Zahlungsbedarf liegt folglich bei insgesamt 16.000,00 € (6.000,00 € + 10.000,00 €). Da der Fördersatz bis 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, kann somit ein erster Teil der Fördermittel in Höhe von 14.400,00 € (90% von 16.000,00 €) abgerufen werden.

Der einzutragende Zahlungsbedarf muss der Höhe der vorliegenden bzw. zu erwartenden Rechnungen entsprechen, die beim Träger angefallen sind bzw. anfallen werden. Hier ist nicht der Betrag der abzurufenden Fördermittel einzutragen. Auch der Eigenanteil ist hier somit nicht vorab abzuziehen.

Im Beispiel 2 können somit insgesamt Fördermittel in Höhe von 122.760,00 € (108.360,00 € für Umbau + 14.400,00 € für Ausstattung) abgerufen werden.

C) Angabe zu den Gesamtkosten des Zuwendungsbescheides

Nach Abruf der letzten Rate bzw. der gesamten Fördermittel ist eine Angabe über die Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme zu treffen.

Werden die im Zuwendungsbescheid genannten Gesamtkosten erreicht oder überschritten, ist dies durch Setzen des Kreuzes kenntlich zu machen.

Werden die im Zuwendungsbescheid genannten Gesamtkosten nicht erreicht und reduzieren sich (Minderkosten), ist dies durch Setzen des Kreuzes kenntlich zu machen und die reduzierten Gesamtkosten einzutragen. Anhand der reduzierten Gesamtkosten bemisst sich die Höhe der abrufbaren Fördermittel.

D) Erklärungen (Punkt 3 im Mittelabruf)

Wenn die Frist zur Einlegung von Rechtsbehelfen gegen den Zuwendungsbescheid noch nicht abgelaufen ist (ein Monat nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides), muss durch Setzen des Kreuzes ausdrücklich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichtet werden.

Bei Förderungen zur Schaffung von Plätzen ist durch Setzen des Kreuzes zu bestätigen, dass die neuen Plätze, die mit der durch den Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahme geschaffen werden, nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme in Betrieb gehen sollen. Diese Angabe ist bei Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen nicht erforderlich.

Sollten die Plätze nicht unmittelbar in Betrieb gehen, hat gemäß Nr. 5 VVG zu § 44 LHO (Mitteilungspflichten) eine Information zu erfolgen.

E) Überprüfung der Angaben im Mittelabruf

Die Angaben im Mittelabruf sind abschließend auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:	Ort, Datum:	
LWL-Landesjugendamt - Referat 30/Sachbereich 0303 - 48133 Münster	Ansprechperson:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Bankverbindung:	
	Name/Ort der Bank:	
	Angaben zur Bankverbindung bitte vollständig und korrekt angeben, damit eine problemlose Überweisung erfolgen kann	
	IBAN	DE
ggf. Kassenzzeichen:	Überweisung erfolgen kann	

Abwurf bewilligter Zuschussmittel (siehe Position 6 des Zuwendungsbescheides)

- Neue Plätze** Auswahl treffen, ob es sich bei der geförderten Maßnahme, um eine Maßnahme zur
- Erhalt von Plätzen** Schaffung von neuen Plätzen oder zum Erhalt von Plätzen handelt

am bezuschussten Projekt: _____ Angaben zur geförderten
(Str., PLZ, Ort der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege) Maßnahme bitte vollständig und korrekt angeben, damit eine schnelle Zuordnung erfolgen kann

Ihr Zuwendungsbescheid vom _____ über _____ Euro,

Az.: 50-0303- _____ Eintragungen erfolgen anhand von Beispiel 2 aus dem obigen Merkblatt zum Mittelabruf

Ich/Wir bitte/n um Auszahlung zu

1. a) von _____ Euro,

b) von 108.360,00 Euro,

2. von 14.400,00 Euro,

insgesamt _____ 122.760,00 Euro.

1. Baumaßnahmen

a) Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Auszufüllen bei Förderung einer Neubaumaßnahme (inklusive Ausstattung) zur Schaffung von neuen Plätzen sowie zum Erhalt von Plätzen

- Die Vergabe des Rohbauauftrages ist erfolgt (35 v. H.).
- Die Anzeige zur Fertigstellung des Rohbaues ist erfolgt und diesem Mittelabruf als Anlage beigefügt (35 v. H.).
- Die Anzeige zur abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen ist erfolgt und diesem Mittelabruf als Anlage beigefügt (30 v. H.).

Die Gesamtkosten des Zuwendungsbescheides

- werden erreicht oder überschritten,
- werden nicht erreicht und reduzieren sich auf _____ Euro.

Entstehen Minderkosten ist hier anzugeben auf welchen Betrag sich die Gesamtkosten der geförderten Maßnahme reduziert haben

b) Bei sonstigen baulichen Maßnahmen (auch Sanierungsmaßnahmen):

- Die Maßnahme wurde begonnen (35 v. H.).
- Die Summe der Auftragsvergaben hat die Hälfte der Baukosten erreicht (35 v. H.).
- Die Fertigstellung der Maßnahme ist erfolgt (30 v. H.).

Die Gesamtkosten des Zuwendungsbescheides

- werden erreicht oder überschritten,
- werden nicht erreicht und reduzieren sich auf _____ Euro.
Entstehen Minderkosten ist hier anzugeben auf welchen Betrag sich die Gesamtkosten der geförderten Maßnahme reduziert haben

2. Ausstattungsmaßnahmen

Zahlungsbedarf: Auszufüllen bei Förderung einer Ausstattungsmaßnahme zur Schaffung von neuen Plätzen (nicht bei Förderung einer Neubaumaßnahme, da inklusive Ausstattung)

2.1 Bisher wurden Rechnungen bezahlt von _____ 6.000,00 Euro.

2.2 Für die nächsten 2 Monate werden voraussichtlich Rechnungen zu begleichen sein i. H. v. _____ 10.000,00 Euro.

Insgesamt (Summe 2.1 und 2.2) _____ 16.000,00 Euro.

Davon können 90% als Förderung abgerufen werden

Die Ausstattungsmaßnahme ist damit abgeschlossen und die Gesamtkosten des Zuwendungsbescheides

- werden erreicht oder überschritten,
- werden nicht erreicht und reduzieren sich auf _____ Euro.
Entstehen Minderkosten ist hier anzugeben auf welchen Betrag sich die Gesamtkosten der geförderten Maßnahme reduziert haben.

3. Erklärungen: Prüfen, ob hier Bestätigungen zu erfolgen haben

- Auf die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen den oben genannten Zuwendungsbescheid wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- Es wird bestätigt, dass die neuen Plätze, die mit der durch o.g. Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahme geschaffen werden, nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme in Betrieb gehen sollen (nicht erforderlich bei Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Landesjugendamtes:

Es kann ein Zuschuss von _____ Euro ausgezahlt werden.

Münster, den

Unterschrift